



REZERTIFIZIERUNG OSTEOLOGIN DVO/OSTEOLOGE DVO

Zum Erhalt der Zusatzqualifizierung "Osteologin DVO/Osteologe DVO" ist innerhalb eines 5-jährigen Zeitraumes die Erlangung von 40 Rezertifizierungspunkten nachzuweisen.

Alle Osteologen müssen den Nachweis über 40 Rezertifizierungspunkte spätestens zum letzten Tag des Gültigkeitsdatums Ihrer Zertifizierungsurkunde erbringen (Poststempel gilt). Frühestens drei Monate vor Ablauf der Zertifizierungsurkunde können die Nachweise für die Rezertifizierung erbracht werden.

Wie sammle ich 40 Rezertifizierungspunkte?

- **Besuch von DVO Spezialkursen -> 6 Punkte** pro Kurs
Das Kursprogramm mit Anmeldeunterlagen wird jährlich zugeschickt.
Unter www.ostak.de besteht zudem die Möglichkeit, sich online zu den Kursen anzumelden.
- **Besuch des Osteologie Kongresses des DVO -> je 4 Punkte** pro Kongress
Informationen und Anmeldung unter: www.osteologie-kongress.de
- **Besuch von weiteren osteologischen Fachkongressen -> je 4 Punkte**
 - European Calcified Tissue Society (ECTS)
 - American Society for Bone and Mineral Research (ASBMR)
 - International Bone and Mineral Society (IBMS)
 - International Osteoporosis Foundation (IOF)
- **Jahresabonnement der Fachzeitschrift "Osteologie" -> 2 Punkte** pro Jahr
Anerkannt wird auch die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Osteologie (DGO) bzw. Orthopädischen Gesellschaft für Osteologie (OGO), die das ABO der Zeitschrift beinhaltet.
- **Besuch von sog. freien, also nicht vom DVO ausgerichteten Fortbildungsveranstaltungen mit osteologischem Schwerpunkt** (zertifiziert mit mind. 2 CME Punkten) -> **2 Punkte** pro Fortbildung
Cave: Maximal 5 sog. freie Fortbildungsveranstaltungen werden anerkannt (das entspricht 10 Rezertifizierungspunkten).

Wie weise ich meine 40 Rezertifizierungspunkte nach?

Alle gesammelten Rezertifizierungspunkte sind vom Arzt selbst in der hierfür ausgewiesenen **DVO-Übersichtstabelle Rezertifizierung** zu dokumentieren.

Die Bescheinigungen der dort verzeichneten Veranstaltungen sind aufzubewahren und zum Rezertifizierungszeitpunkt dem Antrag **in Kopie** beizulegen.

Ebenso ggf. die Jahresrechnungen* des **Abos der Zeitschrift Osteologie** oder die Nachweise Ihrer Mitgliedschaft über alle benannten Jahre in der DGO* oder OGO* : Kopie des Mitgliedsausweises (OGO) bzw. Kontoauszüge der jährlichen Beitragszahlungen (OGO / DGO).

**Kontakt zum Schattauer Verlag für Medizin und Naturwissenschaft:*
Hölderlinstrasse 3, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711/22987-0

**Kontakt zur DGO:*
PD Dr. Gabriele Lehmann, Tel.: +49 (0)3641/9324327, Email:
gabriele.lehmann@med.uni-jena.de

**Kontakt zur OGO:*
Dr. Hermann Schwarz, Tel.: +49 (0)7441/95 26 58, Email: info@ogo-ev.de

Wie beantrage ich meine Rezertifizierung?

Ich reiche das **DVO-Antragsformular Rezertifizierung** vollständig ausgefüllt und unterschrieben (zusammen mit allen darin geforderten Nachweisen) auf dem Postwege beim DVO Büro ein: DVO Büro - Hellweg 92 - 45276 Essen – Deutschland

Was kostet die Rezertifizierung?

Für die Rezertifizierung wird eine Schutzgebühr von 110 € erhoben. Diese ist auf das Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH zu überweisen bei der Commerzbank Essen, Konto Nr.: 577 531 000, BLZ: 360 800 80, Stichwort: RODVO
Eine Bearbeitung des Antrags kann erst erfolgen, wenn die Gebühr erstattet ist.

Wie läuft das Rezertifizierungsverfahren ab?

Sie erhalten nach Eingang der Unterlagen eine Eingangsbestätigung per Email. Die Unterlagen werden begutachtet und bei Vollständigkeit **die Rezertifizierung anerkannt. Sie erhalten dann die neue Urkunde auf dem Postwege zugestellt.**

Wenn die eingereichten Rezertifizierungsunterlagen nicht vollständig sind, erhalten Sie per Email die Aufforderung, fehlende Nachweise (innerhalb von 14 Tagen) nachzureichen. Sollten diese nicht vorgelegt werden, kann keine Rezertifizierung erfolgen.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesandt.

Was passiert, wenn ich die notwendigen Punkte zum Rezertifizierungstermin nicht nachweisen kann?

Der Rezertifizierungsantrag kann in begründeten **Ausnahmefällen bis zu 3 Monate** nach Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierungsurkunde verspätet eingereicht werden (Poststempel gilt). Die Annahme des nachgereichten Antrages liegt dabei im Ermessen der DVO Gutachter. **3 Monate nach dem Ablauf der Zertifizierungsurkunde endet automatisch die Gültigkeit aller bis dahin gesammelten Rezertifizierungspunkte.**

DVO-REZERTIFIZIERUNGSSPRECHSTUNDE
Dienstag und Mittwoch, von 12:00-14:30 Uhr, unter Tel: +49 (0)201/3845-617